

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Kirchen

III. Buch

C. VI.

Rechte.

fewr drauff brennen. Vnd der Priester sol seinen leinen Rock anziehen / vnd die leinen Niderwad an seinen Leib / vnd sol die Asschen aufsheben / die das fewr des Brandopffers auff dem Altar gemacht hat / vnd sol sie neben den Altar schütten. Vnd sol seine Kleider darnach ausziehen / vnd ander kleider anziehen / vnd die Asschen hin aus tragen / außer dem Lager an eine reine stete.

Das fewr auff dem Altar sol brennen / vnd nimer verlesschen / Der Priester sol alle morgen Holz drauff anzünden / vnd oben drauff das Brandopffer zurichten / vnd das fette der Dankopffer dranff anzünden. Ewig sol das fewr auff dem Altar brennen / vnd nimer verlesschen.

VND das ist das Gesetz des Speisopffers / das Aarons Söne opfern sollen für dem HERRN auff dem Altar. Es sol einer Heben seine hand vol semelmelhs vom Speisopffer / vnd des öles / vnd den ganzen weyrauch der auff dem Speisopffer ligt / vnd sols anzünden auff dem Altar zum süßen geruch / ein gedechnis dem HERRN. Das vbrighe aber sollen Aaron vnd seine Söne verzeihen / vnd sols vngesewrt essen / an heiliger stete / im Vorhof der Hütten des Stifts. Sie sollen nichts mit sawrteig backen / Denn es ist jr teil / das ich jnen gegeben habe von meinem Opffer / Es sol jnen das Allerheiligst sein / gleich wie das Sündopffer vnd Schuldopffer / Was menlich ist vnter den kindern Aaron / sollens essen. Das sey ein ewiges Recht ewrn Nachkommen / an den Opfern des HERRN / Es sol sie niemand anrufen / er sey denn geweiht.

VND der HERR redet mit Mose / vnd sprach / Das sol das Opfer sein / Aarons vnd seiner Söne / das sie dem HERRN opfern sollen am tage seiner salbung / Das zehende teil Ephi von semelmelh des teglichen Speisopffers / eine helfst des morgens / die ander helfst des abends. In der Pfannen mit öle soltu es machen / vnd geröstet darbringen / vnd in stücken gebacken / soltu solchs opfern / zum süßen geruch dem HERRN / Vnd der Priester / der vnter seinen Sönen an seine stat gesalbet wird / sol solchs thun. Das ist ein ewiges Recht dem HERRN / Es sol ganz verbrand werden / Denn alle Speisopffer eins Priesters / sol ganz verbrand / vnd nicht gessen werden.

VND der HERR redet mit Mose / vnd sprach / Sage Aaron vnd seinen Sönen / vnd sprich / Dis ist das Gesetz des Sündopffers. An der stet / da du das Brandopffer schlachtest / soltu auch das Sündopffer schlachten für dem HERRN / das ist das allerheiligst. Der Priester der das Sündopffer (Aber alle das) thut / sols essen an heiliger stet / im vorhof der Hütten des Stifts. Niemand Moses Bleitlich zweiterley Sündopffers sonst sol seines fleischs anrören / er sey denn geweiht. Vnd wer von seinem blut ein opffer oder zweiterley Sündopffers sonst sol man in scheworen / vnd mit wasser spülen. Was menlich ist vnter den Priester nicht in das Blut nicht in das Stern / sollen davon essen / Denn es ist das allerheiligste. Aber alle das Sündopffer / des blut in die Hütten des Stifts bracht wird / zuuersünen im Heiligen / sol man nicht essen / sondern mit fewr verbrennen.

VII.

NODis ist das Gesetz des Schuldopffers / vnd das ist das allerheiligst. An der stet / da man das Brandopffer schlachtet / sol man auch das Schuldopffer schlachten / vnd seines bluts auff den Altar vmbher sprengen. Vnd alle sein fett sol man opfern / den schwanz vnd das fett am eingewerde / die zwei nieren / mit dem fett das dran ist an den lenden / vnd das netz über der lebber an den nieren abgerissen. Vnd der Priester sols auff dem Altar anzünden zum fewr dem HERRN / Das ist ein Schuldopffer.

Gesetz
des Sündopffers.

WAS

Hie sihestu / das Moses Bleitlich zweiterley Sündopffers sonst sol man in scheworen / vnd mit wasser spülen. Was menlich ist vnter den Priester nicht in das Blut nicht in das Stern / sollen davon essen / Denn es ist das allerheiligste. Aber alle das Sündopffer / des blut in die Hütten des Stifts bracht wird / zuuersünen im Heiligen / sol man nicht essen / sondern mit fewr verbrennen.

